

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Gemeinwesen Mehlbek am 30.11.2023.

Ort: Vereinsheim in Mehlbek

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:06 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Volker Willer

Mitglieder

Malte Maaß

Bürgerliches Mitglied

Frederick Reimers

Gemeindevertreter/in

Marc Fröde

Marco Jürgens

Timo Jürgens

Antje Reese

Helge Treuherz

- ab TOP 5 -

Protokollführer/-in

Nina Kruse

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Gemeinwesen waren mit Einladung vom 16.11.2023 zu Donnerstag, den 30.11.2023 , zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung und Amtseinführung des bürgerlichen Mitglieds des Ausschusses für Finanzen und Gemeinwesen gemäß § 46 Abs. 6 GO
- 3 Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Meh/AfF/403/2023

- 4 Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: Meh/AfF/341/2023
- 5 Bildung einer Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024
Vorlage: Meh/AfF/381/2023
- 6 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan,
Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Meh/AfF/406/2023
- 7 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Volker Willer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Willer beantragt die Erweiterung der Tagesordnung wie folgt:

Als neuer TOP 2: „Verpflichtung und Amtseinführung des bürgerlichen Mitglieds des Ausschusses für Finanzen und Gemeinwesen gemäß § 46 Abs. 6 GO“.

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür

TOP 2: Verpflichtung und Amtseinführung des bürgerlichen Mitglieds des Ausschusses für Finanzen und Gemeinwesen gemäß § 46 Abs. 6 GO

Der Vorsitzende verpflichtet das bürgerliche Mitglied, Herrn Frederick Reimers, gemäß § 46 Abs. 6 der Gemeindeordnung per Handschlag und führt ihn in sein Amt als bürgerliches Mitglied des Ausschusses für Finanzen und Gemeinwesen der Gemeinde Mehlbek ein.

TOP 3: Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Meh/AfF/403/2023

Der Vorsitzende erläutert anhand der Beschlussvorlage, dass sich über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus ergebniswirksamen und/oder zahlungswirksamen buchungspflichtigen Geschäftsvorfällen ergeben, die der Höhe oder dem Grunde nach im Ergebnisplan und/oder Finanzplan nicht veranschlagt worden sind.

Gemäß der Haushaltssatzung der Gemeinde Mehlbek für das Haushaltsjahr 2023 ist der Bürgermeister ermächtigt, seine Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 82 Gemeindeordnung bis zu einer Höhe von 5.000 Euro im Einzelfall zu erteilen.

Der Bürgermeister ist verpflichtet, regelmäßig über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu berichten.

Im Haushaltsjahr 2023 sind, bis zur Erstellung der Beschlussvorlage am 13.11.2023, erfreulicherweise keine über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen entstanden.

Frau Kruse berichtet ergänzend, dass zwischenzeitlich ein überplanmäßiger Aufwand für die Heizkosten des Vereinsheim in Höhe von 4.900 Euro entstanden ist. Der Bürgermeister hat seine Zustimmung am 28.11.2023 erteilt.

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeinwesen nimmt den Bericht über den im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen Aufwand zur Kenntnis.

TOP 4: Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
 Vorlage: Meh/AfF/341/2023

Ausschussvorsitzender Volker Willer erläutert, dass die Gemeinde Mehlbek für die Benutzung der zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage Benutzungsgebühren erhebt.

Seit dem 01.01.2022 beträgt die Zusatzgebühr 3,46 Euro je cbm Schmutzwasser. Die gestaffelte Grundgebühr beginnt bei 7,50 Euro pro Monat. Der Kalkulationszeitraum beträgt in der Gemeinde Mehlbek zwei Jahre.

Die neue Kalkulation für die Jahre 2024 und 2025 liegt vor und hat zum Ergebnis, dass die Zusatzgebühr bei einer unveränderten Grundgebühr auf 3,68 Euro erhöht werden muss.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeinwesen empfiehlt der Gemeindevertretung,

- a) die vorgelegte Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2024 und 2025 zu billigen,
- b) die als Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mehlbek zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür

TOP 5: Bildung einer Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024
 Vorlage: Meh/AfF/381/2023

Herr Willer berichtet, dass die Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2024 die Möglichkeit hat, eine Ausgleichsrücklage zu bilden.

Aufgrund der Änderungen in der GemHVO, welche ab dem 01.01.2024 Bestand finden, wird es den Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht, im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen eine Entnahme aus der Ergebnissrücklage und der allgemeinen Rücklage vorzusehen. Für diesen Zweck wird die bereits genannte Ausgleichsrücklage geschaffen, die in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist.

Zukünftig gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können (sogenannter „fiktiver Haushaltsausgleich“).

Frau Kruse führt ergänzend dazu aus, dass die allgemeine Rücklage bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach einen Bestand in Höhe von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweisen muss.

Weiterhin ist die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nur bei positivem Finanzmittelbestand zulässig. Zuletzt ist die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage als Vorgang von besonderer Bedeutung im Bilanzanhang und im Lagebericht zu erläutern.

Die (planerische) Inanspruchnahme ist bereits für die Haushaltsplanung 2024 möglich. Basis für die Neuauftellung der Eigenkapitalpositionen ist dann der Jahresabschluss 2022. Die Gemeindevertretung hat über die Neuverteilung der Eigenkapitalpositionen zu entscheiden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeinwesen empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen:

Die Gemeinde Mehlbek bildet zum 01.01.2024 aus der bisherigen Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.093.589,79 Euro (Stand: 31.12.2022), der Ergebnisrücklage in Höhe von 134.611,22 Euro (Stand: 31.12.2022) und dem Jahresergebnis 2022 in Höhe von 55.270,88 Euro folgende neue Rücklagen:

1. die **Allgemeine Rücklage** in Höhe von 430.170,71 Euro und
2. die **Ausgleichsrücklage** in Höhe von 853.301,18 Euro.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür

TOP 6: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Meh/AfF/406/2023

Der Vorsitzende stellt kurz den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 vor

Im Ergebnisplan 2024 sind folgende besondere Maßnahmen geplant:

- Fortführung der Renovierungsarbeiten im Vereinsheim, z. B. Deckenarbeiten im Duschbereich, Installation einer Akustikdecke (9.000 Euro)
- Umsetzung Kanalsanierungskonzept Schmutzwasser im Roboterverfahren (Haushaltsrest aus 2023 i. H. v. rd. 46.300 Euro)
- Umsetzung Kanalsanierungskonzept Niederschlagswasser im Roboterverfahren (51.000 Euro zzgl. Haushaltsrest aus 2023 i. H. v. rd. 40.600 Euro)

- Entschlammung des Regenrückhaltebeckens (20.000 Euro) - Die Aufwendungen sind durch die Auflösung einer Rückstellung gedeckt
- Beauftragung einer externen Firma zur Unterstützung des Gemeindearbeiters (12.000 Euro)

Im **Finanzplan 2024** sind folgende investive Maßnahmen geplant:

- Diverse Ersatzbeschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr, z. B. Einsatzkleidung u. Atemschutzgeräte (insgesamt 13.000 Euro)
- Fortführung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses (Haushaltsrest aus Vorjahren i. H. v. rd. 1.010.000 Euro)
- Herstellung von PKW-Stellplätzen am Vereinsheim (10.000 Euro)
- Umsetzung Kanalsanierungskonzept Schmutzwasser (23.000 Euro zzgl. Haushaltsrest aus 2023 i. H. v. rd. 112.800,00 Euro)
- Umsetzung Kanalsanierungskonzept Niederschlagswasser (115.000 Euro zzgl. Haushaltsrest aus 2023 i. H. v. rd. 94.000 Euro)
- Beschaffung eines neuen Spielgerätes für den gemeindlichen Spielplatz (10.000 Euro) – Fördermittel sollen bei der AktivRegion beantragt werden.

Frau Kruse ergänzt, dass sich seit der Aufstellung des 1. Entwurfes bereits neue Erkenntnisse ergeben haben, welche in der Planung noch zu berücksichtigen sind. Sie trägt die zur Beschlussvorlage beigefügte Veränderungsliste vor. Hinzu kommt, dass die planerische Inanspruchnahme von Mitteln aus der Ausgleichsrücklage aufgrund des negativen Finanzmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahre 2024 nicht möglich ist (siehe auch TOP 5).

Dem folgend bittet Herr Willer um weitere ergänzende Wortmeldungen.

Bauausschussvorsitzender Marco Jürgens merkt an, dass ihm die veranschlagten 10.000 Euro für die Herstellung der Parkflächen am Vereinsheim im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses zu gering vorkommen.

Nach einem kurzen Austausch zu der geplanten Maßnahme sowie den voraussichtlichen Kosten kommen die Anwesenden zu dem Ergebnis, dass die Angelegenheit bis zur Sitzung der Gemeindevertretung geklärt werden soll. Im Entwurf des Haushaltsplanes verbleibt zunächst der Ansatz über 10.000 Euro.

Weiterhin kommt die Frage auf, wie hoch die Aufwendungen für den Winterdienst im Haushaltsjahr 2022 ausgefallen sind und wie sich die Kosten zusammensetzen.

Hinweis der Verwaltung:

Die Bereitstellungspauschale für den Winterdienst 2021/2022 sowie 2022/2023 betrug jeweils 470,05 Euro. Zusätzliche Kosten sind im Jahr 2022 nicht entstanden. Sofern tatsächlich ein Winterdienst erforderlich ist, werden die tatsächlichen Kosten berechnet. Dabei wird die ggf. bereits gezahlte Pauschale entsprechend berücksichtigt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeinwesen empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan in der Entwurfsfassung mit folgenden Änderungen zu erlassen:

Produktsachkonto	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Begründung
24101.5318000	-	300 €	Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten zur Waldorfschule Itzehoe. Auf Antrag werden je Kind bis zur 10. Klasse 100 €/Schuljahr gezahlt. Es ist davon auszugehen, dass für das Jahr 2024 Anträge eingehen.
61101.5372200	199.400 €	122.400 €	Korrektur des zu hoch eingeplanten Betrages. Die Umlage beträgt zudem voraussichtlich 20,5 %. Im Entwurf wurden 20 % zugrunde gelegt.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür

Im Anschluss berichtet Frau Kruse von der Software KSLplus vor, welche die Verwaltung zum einen bei der Erstellung der Vorberichte unterstützen soll. Weiterhin ist durch die neu erworbene Lizenz auch die Visualisierung der gemeindlichen Haushaltspläne und Jahresabschlüsse möglich.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Mehlbek kann unter folgendem Link in visualisierter Form angesehen werden:

<https://app.kslplus.de/?kunde=45&gemeinde=14&jahr=2024&plantyp=1&planstufe=1>

Die soeben beschlossenen Änderungen sind hier noch nicht berücksichtigt. Ein weiterer Link mit dem 2. Entwurf wird zur Sitzung der Gemeindevertretung bereitgestellt.

TOP 7: Mitteilungen und Anfragen

Frau Reese bringt hervor, dass die Gemeindevertretung aufgrund der steigenden Energiekosten über eine Erhöhung des Nutzungsentgelts für das Vereinsheim nachdenken sollte.

Der Vorschlag trifft bei den Anwesenden auf Zustimmung. Die Angelegenheit soll im Rahmen der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beraten werden. Bürgermeister Helge Treuherz erklärt sich bereit, diesbezüglich die Amtsverwaltung zu kontaktieren.

.....
Volker Willer
Ausschussvorsitzender

.....
Nina Kruse
Protokollführerin